

25. September 2001

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 25.09.2001  
Ltg.-831/A-1/52-2001  
E-Ausschuss

## ANTRAG

der Abgeordneten Schittenhelm, Kadenbach, Ing.Penz, Mag.Motz, Roth, Weninger, Hinterholzer und Dr.Prober

### betreffend **Euro-Anpassungen – Gemeindeabgaben und –gebühren**

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19.Juni 2001 die Änderung einer Reihe von Landesgesetzen zum Zwecke der Euro-Umstellung beschlossen. Unter anderem wurden auch das NÖ Kurzparkzonenabgabegesetz, das NÖ Hundeabgabegesetz, das NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz und das Gesetz über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal und Südbahngemeinden geändert. Auf Grund dieser Gesetze haben die Gemeinden die entsprechenden Abgaben und Gebühren festzulegen. Bei der Umrechnung der im Gesetz festgelegten Beträge wurden die Rahmenbeträge geringfügig nach oben geglättet. Um klar zum Ausdruck zu bringen, dass keine Glättungen nach oben bei der Umrechnung auf Eurobeträge stattfinden sollen, sollen diese Gesetze neuerlich dermaßen geändert werden, dass eine Glättung nach unten erfolgt.

Obwohl davon ausgegangen werden kann, dass die erfolgten Änderungen der betroffenen Gesetze wahrscheinlich keine Auswirkungen für die Bürger haben werden, soll durch eine Herabsetzung der Rahmenbeträge signalisiert werden, dass der NÖ Landesgesetzgeber Teuerungen durch die Euro-Umstellung ablehnt.

Die Gefertigten stellen daher den

## **ANTRAG**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Schittenhelm, Kadenbach u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes wird genehmigt.
2. Der dem Antrag der Abgeordneten Schittenhelm, Kadenbach u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979 wird genehmigt.
3. Der dem Antrag der Abgeordneten Schittenhelm, Kadenbach u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird genehmigt.
4. Der dem Antrag der Abgeordneten Schittenhelm, Kadenbach u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden wird genehmigt.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem EUROPAAUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung bei den Landtagsausschüssen am 27.September 2001 erfolgen kann.